



Merkblatt Arbeitsfreie Tage Liechtensteiner Hotellerie und Gastronomie ab April 2026

Arbeitsfreie Tage		
Wöchentliche Freitage	2 Tage	davon mindestens ein ganzer Tag und 2 halbe Tage, grundsätzlich sollen 2 Tage am Stück gegeben werden
Feiertage pro Jahr	10 Tage	Die Feiertage können an den jeweiligen Tagen gegeben werden, oder auf das Jahr verteilt. Es besteht kein Anrecht, die Tage am Stück, wie Ferien zu beziehen.
Ferientage pro Jahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr	25 Tage	Es sollen mindestens 2 Wochen Ferien am Stück gewährt werden.
Ferientage pro Jahr	20 Tage	Es sollen mindestens 2 Wochen Ferien am Stück gewährt werden.
Ferientage pro Jahr ab dem 60. Altersjahr	25 Tage	Es sollen mindestens 2 Wochen Ferien am Stück gewährt werden.
Eigene Hochzeit	3 Tage	Sofern sie nicht auf die üblichen Freitage fallen.
Geburt des eigenen Kindes		Freistellung ab 2026 über Vaterschaftszeit, Mutterschaftszeit und Elternzeit geregelt. (§ 1173a Art. 34c Abs. 1 ABGB)
Todesfall des Ehegatten, eines Kindes, von Eltern oder von Geschwistern	3 Tage	Der Todestag, der dem Todestag folgende Tag sowie der Tag der Beerdigung, sofern sie nicht auf einen üblichen Freitag fallen
Todesfall von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegersohn oder Schwiegertochter	1 Tag	Für die Teilnahme der Beerdigung, falls sie nicht auf den üblichen Freitag fallen. Auf Wunsch eventuell auch mehrere Tage gewähren, ob als Feiertag/Ferientag oder unbezahlte Tage
Wohnungswechsel / Umzugstag am Auszugstermin	1 Tag/Jahr	Sofern sie nicht auf die üblichen Freitage fallen.
Bei Krankheit oder Unfall von in Hausgemeinschaft lebenden Familienmitglieder, sofern ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. (§ 1173a, Art. 29, Abs.5 ABGB)	3 Tage pro Pflegefall	Falls die Pflege nicht anderweitig organisiert werden kann.